

Antrag auf Verleihung des aktiven Wahlrechts an eine Person, die nicht der Muttersprachlichen Gemeinde angehört

(gemäß § 3 Abs. 4 der Wahlordnung für den Katholikenrat der Muttersprachlichen Gemeinde: Gemeinderat der Muttersprachlichen Katholischen Gemeinde = WO-GR)



Voraussetzung für die Verleihung des aktiven Wahlrechts an eine Person, die nicht der Muttersprachlichen Gemeinde angehört, ist, dass die Person aktiv am kirchlichen Leben in dieser Gemeinde teilnimmt, sich dort ehrenamtlich engagiert oder geistlich beheimatet ist.

Bestehen für eine Sprachengemeinde mehrere Muttersprachliche Gemeinden in der Erzdiözese München und Freising, muss sich die Person aus dem Wählerverzeichnis der muttersprachlichen Wohnsitzgemeinde streichen lassen. In diesem Fall lässt sich die wahlberechtigte Person auf diesem Antrag zunächst die Streichung aus dem Wählerverzeichnis der muttersprachlichen Wohnsitzgemeinde bestätigen.

Der Antrag muss von dem/der Wähler:in beim Wahlausschuss der „Wahlgemeinde“ bis spätestens 1. Februar 2026 eingereicht werden.

I. Antragsteller:in

Name	Vorname	Geburtsdatum	Telefon	E-Mail
------	---------	--------------	---------	--------

Hauptwohnsitz

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

II. Bestätigung der Streichung im Wählerverzeichnis der muttersprachlichen Wohnsitzgemeinde (Nur dann notwendig, wenn der/die Antragsteller:in einer anderen Muttersprachlichen Gemeinde derselben Sprachengemeinde in der Erzdiözese München und Freising angehört.)

Ort, Datum	Bestätigung der muttersprachlichen Wohnsitzgemeinde (Stempel und Unterschrift)
------------	--

Die Weiterleitung des Antrags an die „Wahlgemeinde“ übernimmt Antragsteller:in Wohnsitz-Gemeinde

III. Antrag auf Verleihung des aktiven Wahlrechts in folgender Gemeinde:

Muttersprachliche Gemeinde	Ort	PLZ	Dekanat
----------------------------	-----	-----	---------

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller:in
------------	-------------------------------

IV. Entscheidung des Wahlausschusses über die Verleihung des aktiven Wahlrechts an den/die Antragsteller:in

Dem/der Antragsteller:in

- wird das aktive Wahlrecht verliehen. Er/sie wird in das Wählerverzeichnis aufgenommen. (Er/sie erfüllt die Kriterien gemäß § 3 Abs. 4 der Wahlordnung für den Gemeinderat.)
- wird das aktive Wahlrecht nicht verliehen. Er/sie wird nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen. (Er/sie erfüllt die Kriterien nicht.)
(Für eine Rückgängigmachung der Streichung im Wählerverzeichnis der muttersprachlichen Wohnsitzgemeinde muss der/die Antragsteller:in die muttersprachliche Wohnsitzgemeinde informieren.)

Ort, Datum	Unterschrift Wahlausschussvorsitz Wahlgemeinde
------------	--

Die Entscheidung des Wahlausschusses der „Wahlgemeinde“ ist endgültig und nicht anfechtbar (gemäß § 3 Abs. 4 der Wahlordnung für den Gemeinderat).